Nro. 24. 1825.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 23. März.

Inland.

Berlin den 17. März. Se. Majestät der König haben den Superintendenten Pelkmann und Lettow zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn Grafen von Götzen zu Ellguth-Schmark, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Adel des Seconde-Lieutenants im ersten Landwehr-Regimente Johann Gerhard Friedrich Horn zu erneuern geruhet.

Der Königliche Neapolitanische Kabinetskourier Pietro de Simme, ist nach Neapel abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Jewtaschenkow ist als Kourier nach Warschau abgegangen.

Ausland.

Oestreichische Staaten.

Wien den 9. März. Der Königl. Französische Botschafter, Marquis von Caraman, ist am 7. von hier nach Paris abgereist, von wo sich derselbe im Laufe des künftigen Monats nach Mailand begeben wird.

Freiherr v. Münch, präsidirender Gesandter am Bundestage, ist den 5. d. nach Frankfurt abgereist.

Deutschland.

Vom Main den 10. März. Am 7. d. überreichten Deputationen beider Kammern dem Könige von Baiern ihre Dankadressen.

Freiherr von Münch-Bellinghausen traf am 9. in Nürnberg ein, und setzte am 10. die Reise nach Frankfurt a. M. fort.

Niederlande.

Brüssel den 13. März. In Gent wird auf Befehl des Königs ein Taubstummen-Institut unter der Direktion des Kanonikus Triest errichtet.

Die Beiträge für die Ueberschwemmten, die der Gouverneur von Ost-Flandern eingenommen hatte, beliefen sich bis zum 11. d. auf 32,706 Gulden.

In Scheveningen wüthete am 2. d. ein Sturm, der noch weit heftiger war als der vom 3. bis 5. Februar; man fürchtet, daß zwei Fischerboote dabei untergegangen sind.

Amsterdam den 12. März. Die katholischen Missionaire aus Frankreich haben kürzlich mehrere Versuche gemacht, ihr Wesen auch nach unsern südlichen Provinzen auszubreiten; man vernimmt aber, daß soeben aus dem Luxemburgischen eine große Anzahl derselben durch eine Abtheilung der K. Landreiterei wieder über die Gränze gebracht worden, wor-

unter die Herren Polge uund Hetzel, die mit einem Musiklehrer und einem philosophischen, nebst noch zwei anderen, alle ohne Pässe, nach Luxemburg gekommen waren.

Italien.

Neapel den 23. Februar. Der Graf von Flemming, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister S. M. des Königs von Preußen an diesem Hofe, hat in einer besondern Audienz S. M. unserm König die Dekoration des großen schwarzen Adler-Ordens mit einem eigenhändigen Schreiben seines Souverains überreicht.

Frankreich.

Paris den 9. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. März schlug Herr Sanlot-Baquenault in einem Amendement vor, 30 Mill. aus der Tilgungskasse zur Entschädigung zu verwenden. Er unterstützte dasselbe durch einen längern Vortrag, gegen welchen der Königl. Kommissair Herr Vaublanc, und hierauf Herr Hyde de Neuville sprach. Herr Cas. Perrier sprach in seinem gewohnten gereizten Tone gegen den Minister zur Unterstützung des Amendements. Das Amendement des Herrn Sanlot wurde verworfen.

In der Sitzung vom 8. d. schlug Herr Clausel de Coussergues ein Amendement zum 5ten Artikel vor, daß nämlich das erste Fünftel der Entschädigung denjenigen ehemaligen Eigenthümern zu Gute kommen sollte, deren Entschädigung die geringste sei, und zwar sollte man bei den kleinsten Summen den Anfang machen. Diesen Vorschlag verbesserte der Finanzminister dahin, daß Liquidationen, welche zu einem Rentenbetrage von weniger als 250 Fr. berechtigen, keinem Aufschub unterworfen, sondern vom 22. Juni 1825 an sofort gezahlt werden sollen. Diese Fassung wurde von der Kammer genehmigt. Nach Genehmigung des 6ten Artikels schlug der Vicomte du Tetre eine Abänderung des 7ten Artikels vor, wodurch auch Franzosen und Französinnen auf die Entschädigung Rechte haben sollen, welche an Unterthanen fremder Staaten verheirathet und gesetzlich oder durch Willensverfügung die Repräsentanten der verstorbenen Emigranten sind. Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung vom 7. verworfen und das Amendement der Kommission angenommen. Dieses lautete dahin: „Zur Entschädigungsforderung sind zuzulassen: der alte Eigenthümer, und wenn dieser fehlt, die Franzosen, welche nach dem Gesetz oder nach seinem Willen berufen waren, ihn zur Zeit seines Ablebens zu repräsentiren, ohne daß man ihnen irgend eine Unfähigkeit entgegensetzen kann, welche aus den revolutionairen Gesetzen oder aus ihren Verzichtleistungen hervorgeht."

In der Sitzung vom 10. verlangte General Foy als einen Zusatz zu dem vierzehnten Artikel, daß die Namen der Entschädigten und die Summen, welche sie erhielten, vor der Auszahlung in den Departements, wo sie statt fänden, öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Der Minister Hr. Villele war dagegen und sagte, daß dies nur zu unruhigen Auftritten Veranlassung geben würde. Da das Amendement verwiesen wurde, schlug Hr. B. Constant als ein Sous-Amendement vor: den Mitgliedern der Kammer dergleichen gedruckte Nachweisungen, wie sie der Gen. Foy verlangt habe, einzuhändigen, bevor die Auszahlung geleistet werde. Auch dies wollte Hr. v. Villele nicht gestatten und sagte: die Deputirten müßten sich damit begnügen, die geschriebenen Register nachsehen zu dürfen. Als über den Vorschlag des Hrn. B. Constant gestimmt wurde, war die Abstimmung zweifelhaft. Der Präsident forderte das Bureau auf, über die zweite Abstimmung zu entscheiden. Auch diese war zweifelhaft, mehrere Stimmen riefen: angenommen, andere: verworfen. Der Präsident machte bekannt: das Bureau habe entschieden, daß das Amendement verworfen sei. Eine starke Stimme aus dem Centrum rief: „Dies ist abominable!" Der Präsident gab über diese Aeußerung sein Mißfallen zu verstehen, und selbst nachdem die Sitzung aufgehoben war, versammelten sich die Mitglieder zu einzelnen Gruppen und fragten einander: Was soll das heißen, abominable?

Der Moniteur enthält 3 Ordonnanzen, den neuen Credit von 250,000 Fr. betreffend, welche für den Dienst von 1823 als jährlicher Zuschuß für die Königl. Westarmee bestimmt sind.

Der Marquis de Costa, ein ausgezeichneter Militair und Schriftsteller (von ihm sind die historischen Memoiren über das Haus von Savoyen und das Portefeuille eines Militairs), ist auf seinem Schlosse Beauregard in Piemont gestorben.

Der Courier vom 5. enthielt wieder einen langen Artikel zum Lobe des Herrn v. Villele. „Das royalistische Interesse, heißt es am Schlusse desselben, ist sicherlich während seiner Verwaltung sehr befestigt worden; allein um das, was er begonnen, zu vervollständigen, ist große Umsicht erforderlich und unbeugsames Hangen an jenen Maximen, die ihn

bisher geleitet. Die auswärtige Politik dieses Ministers hat sich noch nicht so hinreichend entwickelt, daß wir im Stande wären, von derselben mit der nämlichen Zuversicht zu sprechen, als über seine innere Politik."

Das Journal du Commerce meldet: „Wir vernehmen von London durch Personen, die gut unterrichtet seyn müssen: Die großen Mächte hätten erklärt, sie erkennten nichts von dem, was im Spanischen Amerika eingerichtet worden, an und würden in dieser Beziehung keinen Schritt als im Einverständnisse mit Spanien thun; andrerseits sei es aber auch nicht ihre Absicht, Spanien irgend einen materiellen Beistand zur Wiederergreifung seiner Herrschaft über seine vormaligen Kolonien zu leisten. England habe den Empfang dieser Erklärung bescheinigt und seinen Entschluß erklärt, bei dem von ihm eingeschlagenen, dem Handels-Interesse seines Landes angemessenen Gange zu verharren, bei diesem Anlaß auch seine frühere Erklärung erneuert, keine bewaffnete Dazwischenkunft zwischen Spanien und den neuen Staaten zugeben zu wollen."

Die Etoile meldet aus Rom, daß die neue Unterrichtsanstalt der Jesuiten schon gegen 1000 Studenten zähle.

General Livron ist aus Egypten zurückgekommen und hält dermalen seine Quarantaine in Marseille.

Das Journ. du Commerce meldet, mit Wahrheit versichern zu können, daß der Kolumbische Gesandte in London von seiner Regierung die amtliche Bestätigung der völligen Niederlage der Spanischen Heeresmacht in Peru und die Nachricht erhalten, daß die Asia und der Achilles entweder im Dienste der Peruanischen Regierung bleiben oder zur Ueberführung der Trümmer der Königl. Armee nach Europa würden verwendet werden.

Herr François Jacquot, Tischler in Troyes, hat dem Herausgeber des Courier franç. folgenden Brief zugeschickt: „Mein Herr, ich bin zu beklagen; ich habe einen Prozeß mit dem Kaplan des hiesigen Spitals, weil er meine Bücher verbrannt hat, die ich ihm, während ich im Spital krank lag, geliehen hatte. Anstatt mir dieselben zurückzugeben, antwortete er mir, daß er müßte Gott und seinen Oberen von seinen Handlungen Rechenschaft ablegen. Ich kenne diese Oberen nicht, sonst würde ich Sie ersuchen, mir meine Bücher oder das Geld dafür zu schaffen. Der Kaplan ist ein junger, sehr eifriger Mann. In kurzer Zeit hat er mehr als 200 Bücher verbrannt, die er sich von den Kranken geliehen hatte. Mir hat er: die Galanterie des Hofes von Frankreich seit Pharaon, die böse Mutter, den Herzog von Vendome und 2 andere Romane, deren Titel ich nicht mehr weiß, weggenommen. Einem anderen nahm er „den Pater Quesnel" weg, und da der Kranke starb, verweigerte er ihm kirchliche Beerdigung. Ich ersuche Sie, mein Herr, mich gefälligst zu unterrichten, ob der Geistliche Recht hatte, meine Bücher zu verbrennen. Ich habe die Ehre rc."

Von des Grafen Segur „Geschichte Napoleons und der großen Armee" ist bereits die 3te Auflage erschienen, welche mit neuen Kupfern geschmückt ist; 12,000 Exemplare sind bereits von diesem Werke vergriffen.

In der letzten Woche kamen in Calais 11 Packetboote mit 336 Passagieren an und es fuhren 12 mit 264 ab.

Der Kourierwechsel zwischen Frankreich und Spanien ist sehr lebhaft. Den 5. und 6. d. M. gingen 3 Kouriere durch Bordeaux nach Madrid; sie kamen von Paris.

Spanien.

Madrid den 1. März. Der König ist völlig wieder hergestellt.

Den 24. v. M. 8 Uhr Morgens traf ein außerordentlicher Kourier von Paris hier ein, der bei dem Finanzminister abstieg und Nachrichten über die im Werke seyende Anleihe überbringt. Ob dieselbe unter gegenwärtigen Umständen zu Stande kommen dürfte, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten.

Der König hatte sich von allen Kabinetsarbeiten, die nicht Gegenstände von höchster Wichtigkeit betrafen, zurückgezogen; allein nur kurze Zeit war Se. Maj. diese so nothwendige Ruhe gegönnt und gegenwärtig präsidirt Se. Maj. fast täglich in den Ministerkonseils. Die Ursache dieser häufigen Ministerversammlungen sind die Depeschen, welche von den Russischen und Großbritannischen Kabinetten eingegangen sind.

Man arbeitet mit großer Thätigkeit in dem Kriegesministerium an der Organisation des Heers. Mit Vergnügen bemerkt man, daß die Regierung nicht alle Militairgrade genehmigt, welche die provisorischen royalistischen Junten bereits ertheilt haben.

Nach langer Trockenheit regnet es jetzt in Strömen.

Der Spanische Gouverneur von Cadix hat den Französischen General verklagt, weil er ihm nicht erlaubte, den General Placiencia, der sich auf das Wort des Französischen Commandanten von Gibral-

kat nach Kadix begab, zu verhaften. Die Regierung hat seine Klage zurückgewiesen.

Nach Kadix und andern Punkten sind die Commissaire abgegangen, um die Telegraphen-Linie von Kadix nach Bayonne in Stand zu setzen.

Nachrichten aus London lassen hoffen, daß wir von dorther Geld erhalten werden.

Noch immer spricht man davon, daß die Mitglieder der hohen Geistlichkeit sich in Madrid versammeln werden, um ihr Gutachten über die Aufhülfe der Finanzen und über die von ihnen zu erwartenden Beiträge abzugeben. Man fügt hinzu, daß der Römische Hof sich bereits hierüber mit dem Hofe von Madrid verständigt habe.

Der Polizei-Intendant der Provinz Kadix, der gegenwärtig in Chiclana residirt, hat am 14. v. M. einen Befehl in 15 Artikeln ausgegeben, die Fastenzeit betreffend. Den Gastwirthen und Traiteurs ist verboten, während der Fastenzeit öffentlich zu speisen. Während der heiligen Woche soll in Kadix keine öffentliche Prozession statt finden. Vom Charfreitag bis zum nächsten Sonntage dürfen sich auf den Straßen keine Maulesel, Wagen und Cabriolets sehen lassen, die Läden müssen geschlossen seyn, es findet kein öffentlicher Verkauf statt. In dieser Zeit werden alle Caffee's, Billards und Privatzirkel geschlossen. Keine Frau, wes Standes sie auch sei, darf in diesen Tagen auf der Straße oder in den Promenaden sich sehen lassen, ohne anständig gekleidet zu seyn.

Die Anmerkungen, welche unsere Gaceta vom 19. zu verschiedenen Aeußerungen englischer Minister im Parlamente geliefert, haben die Aufmerksamkeit des Publikums sehr in Anspruch genommen, indem man bei dem Zustande der Preßfreiheit in unserm Lande überzeugt ist, daß sie ohne höhere Genehmigung nicht hätten erscheinen dürfen. Auch fiel der Umstand auf, daß sie an dem Tage erschienen, an welchem die Gesandten von Rußland und Großbritannien die Zuschriften ihrer Souveraine dem Könige überreichten. Seit Empfang dieser Briefe arbeitet der König täglich mit den Ministern. Man versichert, er habe, dem Ansinnen Frankreichs entsprechend, eine allgemeine Amnestie, welche selbst die Aufwiegler von Isla de Leon nicht ausschließe, abfassen lassen, der hohe Rath von Kastilien sie aber verworfen. Die Allgemeinheit und Unbedingtheit der Amnestie möchte fast gegen ihre Aufrichtigkeit Zweifel erregen. Auf jeden Fall scheint die Krisis unserer Politik ihrem Ende nahe zu seyn, und bald dürfte sie aus dem Dunkel hervortreten, in das sie sich verhüllt. — In einer hiesigen Kirche wurde letzthin gepredigt, daß die Sitten durch die Anwesenheit der Franzosen im Lande sich täglich verschlimmerten, und daß dem Uebel nur durch ihre Entfernung abgeholfen werden könne. Man wundert sich, daß keine Reklamation von Seite des Französ. Geschäftsträgers erfolgte. — Es geht das Gerücht, daß die Französischen Besatzungen in Korunna und andern Plätzen, welche nicht im letzten Okkupationsvertrage mit Frankreich benannt wurden, so wie die Division zu Vittoria, Spanien am 1. April räumen sollen.

Die Regierung hat offizielle Depeschen aus Callao vom 22. September erhalten. Sie theilen die Nachricht von der Ankunft der Asia und des Achilles in Callao mit und enthalten über die Landarmee noch die günstigsten Nachrichten.

Der General-Commandant der Canarischen Inseln hat unter dem 3. Februar dem Kriegsminister die Abfahrt einer Expedition nach Amerika gemeldet.

In unserm Ministerium ist es jetzt ruhig, wenigstens spricht man von keiner Veränderung, und Hr. Zea Bermudez hält sich; man glaubt an seinen Fall, wenn es seinem Agenten nicht gelingt, im Auslande eine Anleihe zu Stande zu bringen.

Die Bekanntmachung der Amnestie, sagt das Journal de Paris, scheint wieder verschoben zu seyn.

Barcellona den 26. Februar. Der General-Lieutenant Graf v. Reisset hat in einer zweiten Bekanntmachung das Tribunal der hiesigen Stadt von der Theilnahme an geheimen Hinrichtungen freigesprochen. Er verlangt die Bestrafung der Gensd'armen, welche, wie es scheint, ohne dazu beauftragt gewesen zu seyn, einen gewissen Riu heimlich aus der Stadt brachten. Der Generalkommandant hat Befehl gegeben, den genannten Riu auf der Stelle nach Barcellona zurückzubringen und ihn vor einen ordentlichen Gerichtshof zu stellen.

Großbritannien.

London den 8. März. Am 4. zeigte der Kanzler der Schatzkammer an, daß er noch die Aufhebung eines sehr beschwerlichen Theils der Fenstertaxe, der von Fenstern im Innern der Häuser, vorschlagen werde.

An der Börse wollte man Nachrichten haben, daß die Verhandlungen, welche in St. Petersburg über die Griechischen Angelegenheiten gepflogen werden, eine ungünstige Wendung genommen hät-

ten, deshalb fielen die Griech. Scheine von 1 pCt. Prämie auf $1\frac{1}{2}$ Verlust.

Bei der Versammlung der Katholischen Gemeinde Londons war auch Herr O'Connel gegenwärtig. Dieser wackere Vertheidiger der unglücklichen Irländer hielt nachstehende Rede, welche mit dem rauschendsten Beifalle aufgenommen wurde: „Um den Engländern die beklagenswerthe Lage meiner Landsleute vor Augen zu legen, habe ich mein Land, meine Familie verlassen, meine Geschäfte (als Rechtsanwalt) vernachlässigt; ich kam hierher, um zu verlangen, daß man uns höre, ehe man uns verdamme. Meine Bitten werden kalt zurückgewiesen, und dies ist die ganze Antwort, welche ich vom Unterhause erlangen konnte, die ganze Antwort, welche ich 7 Millionen unserer Brüder überbringen soll. Ich werde ihnen sagen, daß das Gesetzbuch der Gerechtigkeit für sie in England geschlossen ist, und daß das Unterhaus nur neue Verfolgungen gegen sie bereitet. Zu afrikanischen Sklaven sind wir also herabgewürdigt! Aber man glaube nicht, daß die Völker Irlands sich einer ewigen Erniedrigung, einer ewigen Unterdrückung unterwerfen werden! Sei es uns wenigstens erlaubt, den Klageruf unseres Schmerzes erschallen und unsere Ketten vor den Ohren unserer Unterdrücker klirren zu lassen! Wir appelliren jetzt an das Englische Volk, um die Gerechtigkeit zu erlangen, die uns seine Stellvertreter versagen. Seit dem Jahre 1172, der Epoche des Einfalls der Engländer in Irland, sind die Bewohner unserer unglücklichen Insel, die nichts als unter dem gemeinschaftlichen Gesetze zu leben verlangen, gleich den wilden Thieren unserer Wälder verfolgt und ausgerottet worden. Der Mord eines Irländers wurde nur mit einer kleinen Geldbuße bestraft, und noch unter Jakob I. hörte man seinen General-Prokurator behaupten, die kanibalische Gesetzgebung bestehe noch in voller Kraft, und in der That wurde der Mörder eines unserer Landsleute nur mit einer Strafe von 3 Mark Silbers belegt. Die Königin Elisabeth und der Usurpator Cromwell vergossen das Blut der Irländer in Strömen. Unter Jakob II. trugen wir indessen den Sieg davon; aber sah man uns, als wir die Macht in Händen hatten, sie zur Verfolgung unserer protestantischen Brüder mißbrauchen? Nein, wir behaupteten unsere Rechte mit Tapferkeit und Großsinn. Wilhelm III. bot uns einen billigen, ja selbst vortheilhaften Vergleich an; wir nahmen ihn an; aber bald wurde er durch die Eldons, Liverpools und Peels jener Zeit gebrochen, und durch jenes Strafgesetzbuch ersetzt, von dem Montesquieu sagt, es sei mit Blut geschrieben. Durch jenes Gesetzbuch, das den Gatten von der Gattin, den Vater von dem Sohne trennt, ja noch mehr, das den Sohn belohnt, wenn er das Gesetz Gottes mit frevelnder Hand bricht! Armer Greis! du hofftest vergebens, deine Tage unter dem Dache der Hütte zu beschließen, die du mit eigenen Händen erbautest; du hofftest vergebens, dich von der Frucht zu nähren, die du gesäet hast! Du bist Katholik, und dein Sohn wird in demselben Augenblicke, wo er den Gott seiner Väter verläugnet, unumschränkter Herr deines Gutes und sogar deiner selbst. Fliehe, Unglücklicher, fliehe, und sterbe draußen in dem Walde: du bist ein Katholik! Was haben denn diese Katholiken verbrochen? Sie blieben Georg III. treu, als seine protestantischen Unterthanen sich gegen ihn bewaffneten und die Revolutionaire Frankreichs zu ihrer Hülfe herbeiriefen. Unser Verein, der sich damals der katholische Ausschuß nannte, entwickelte die eifrigste Thätigkeit, um das Landvolk gegen das verderbliche Gift des französischen Jakobinismus zu sichern. Und doch verweigert man uns sogar rechtliches Gehör, während man den Großmeister der Orange-Loge vor den Schranken des Hauses empfangen, denselben Großmeister, dessen geheimer Eid aus den Worten des Psalms gezogen ist: „deine Füße baden sich in dem Blute deiner Feinde und röthen die Zunge deiner Hunde!"

Dies ist falsch! rief eine Stimme.

„Wenn es falsch ist, antwortete Herr O'Connel, wenn die Person, die mich unterbrochen hat, mir dies beweisen kann, so verzichte ich auf immer auf die Sache der Emancipation der Katholiken. Ja, dies sind die unmenschlichen Gefühle der Orangisten, aber nicht die unsrigen. Sie erregen Unordnung und fordern zur Gewaltthat auf; wir predigen den Völkern Frieden und Unterwerfung; eine Parlamentsakte bestraft uns dafür."

Hrn. Broughams kleine Schrift über Volkserziehung ist jetzt an der zwölften Auflage und es sind in allem 11,000 Exemplare davon gedruckt worden, beinahe ohne daß man sie angezeigt gesehen hat.

Ein Expresser von Liverpool bringt Nachrichten aus Peru, welche jeden Zweifel über die Richtigkeit der Siegesnachrichten aus Carthagena entfernen.

Der Englische Consul Rowcroft war selbst an dem Unglück schuld, das ihn getroffen. Er fuhr den 11. Dezember von Callao nach Lima. Die

erstere Stadt war von den Royalisten, die zweite bereits von den Patrioten besetzt. Die Vorposten Bolivars riefen ihn an, allein er antwortete nicht, stieg aus seinem Wagen, und setzte sich mit seinem Bedienten zu Pferde, um voraus zu reiten. Er beging dabei die Unvorsichtigkeit, in Uniform mit einem Säbel zu reiten und sich um die Vorposten nicht zu bekümmern. Da er einem zweiten Posten keine Antwort gab, wurde auf ihn gefeuert, und er starb den andern Tag in Callao an der Wunde. Seine Tochter befand sich in dem Wagen; sie hat bereits von dem General Bolivar einen Besuch erhalten.

Jonische Inseln.

Korfu den 22. Januar. Das nämliche Unglück, wodurch im Jahre 1820 die Stadt Zante verwüstet wurde, traf am 19. d. mit doppelter Heftigkeit die unglückliche Stadt Santa Maura*). Eines der heftigsten Erdbeben, das je auf dieser Insel verspürt worden war, versetzte die Einwohner derselben in die äußerste Bestürzung und Furcht. Noch sind alle näheren Angaben über diese Schreckensscenen nicht bekannt, allein es sind offizielle Berichte vom 21. d. von daher eingetroffen; diesen zufolge bietet die ganze Stadt nur einen Schauplatz des Jammers und der Zerstörung dar. Alle Häuser sind entweder ganz eingestürzt oder aufs höchste beschädigt, und voll Spalten und Risse. Alle Kirchen bis auf eine einzige, sind zusammengestürzt, und man kann mit wenigen Ausnahmen behaupten, daß die Insel Santa Maura jetzt unbewohnbar geworden ist. Auch in Korfu spürte man am nämlichen Tage, ja sogar zur nämlichen Stunde das Erdbeben. Kaum erhielt die Regierung der Jonischen Inseln Nachricht von dem Unglück auf der Insel Maura, als sie sogleich die kräftigsten Maaßregeln zur Unterstützung der Nothleidenden verfügte. Ungeachtet stürmischer und widriger Winde sandte sie durch die K. Fregatte Najade, Cap. Spencer, Lebensmittel aller Art, Bauholz, Zimmerleute, Maurer und andere Bedürfnisse nach Santa Maura ab.

Amerika.

Port au Prince den 9. Januar. Am 1. Jan. wurde der 22ste Jahrestag der Unabhängigkeit der Republik Hayti in unserer Hauptstadt mit großer Feierlichkeit begangen. Den Abend vorher verkündigte eine Artilleriesalve beim Untergang der Sonne, daß am andern Morgen dieser Lichtstern sich erheben werde, um den Jahrestag der Unabhängigkeit von Hayti zu beleuchten. Von früh an stand die Garnison und die Nationalgarde unter Waffen. Se. Exc. der Präsident von Hayti begab sich hierauf nach dem Platze Petion, von seinem Generalstabe und andern Generalen und Offizieren begleitet. Se. Exc. fand auf dem Altar des Vaterlandes die Senatoren vereinigt, von wo er dem Volke und der Armee nach einer kraftvollen Rede den herkömmlichen Schwur leistete: „Wir schwören der Nachwelt und der ganzen Welt für immer nicht allein der Herrschaft Frankreichs, sondern jeder andern fremden Herrschaft zu entsagen, und eher zu sterben als aufzuhören, frei und unabhängig zu seyn." Nach diesem Schwur hallte die Luft von dem Rufe: Es lebe die Republik, es lebe die Unabhängigkeit, es lebe der Präsident, wieder. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, nahm der Bürger Vialet, Präsident des Senats, das Wort und sagte: „Meine werthen Mitbürger, es freut mich sehr, an diesem Feste uns über die Ruhe Glück wünschen zu können, welche im vergangenen Jahre bei uns geherrscht hat. Unser erster Dank sei an das höchste Wesen gerichtet, welches uns auf ganz besondere Weise zu schützen scheint; dann aber huldigen wir auch unserm erlauchten Präsidenten, dem wir zunächst nach Gott das Glück, dessen wir uns erfreuen, danken. In der That, unser Glück ist das Werk seiner Weisheit, sie ist es, welche den fremden Nationen Vertrauen zu uns giebt und die Basis unserer Handelsverbindungen ist. Ohne Handel würden wir mitten im Ueberfluß Mangel an allem leiden, was dem civilisirten Menschen nothwendiges Bedürfniß geworden ist. Unser vortrefflicher Chef ist zu gleicher Zeit unser Führer, unsere Stütze, unsere Gewalt, unser Vater; alle seine Kinder haben zu ihm gleiches Vertrauen, alle wissen, daß sie gleichen Anspruch auf seine Gerechtigkeit haben. Unter einer glücklichen Verwaltung gedeihen die Künste und Wissenschaften. Unsere Wohlthätigkeit und Menschenliebe beschränkt sich nicht nur auf uns, wir unterstützen auch in der Fremde die leidende Menschheit, und schützen den Schwachen, den man unterdrückt. Ich würde eine wesentliche Schuld versäumen, wenn ich Euch nicht bäte, jetzt Eure Blicke von der erhabenen Scene, welche uns umgiebt, nach unseren Ebenen und unseren Bergen zu wenden. Ja, meine Brü-

*) Diese Stadt, wovon die Insel den Namen hat, zählt 5 bis 6000 Einwohner, meistens Griechen. Sie ist durch Kunst und Natur ungemein stark befestigt.

der, meine theuren Mitbürger, wir müssen unsere Hauptaufmerksamkeit auf die Kultur unserer Felder richten, vertraut dem Rathe, den Euch Erfahrung und Freundschaft giebt, vergeßt nie, daß ein ackerbauendes Volk reicher als ein handeltreibendes ist, und daß die Erde, welche 75 für 1 giebt, unsere Arbeiten durch sichere Güter belohnt. Richten wir alle unsere Aufmerksamkeit auf unsere schönen und fruchtbaren Felder; mögen reiche Erndten uns den Verlust vergütigen, den wir gegenwärtig an baarem Gelde erleiden. Sind unsere Landbesitze in blühendem Zustande, so wird alles andere um uns blühend seyn; ein guter Landbau wird zu gleicher Zeit die Quelle unseres Glückes und der Beweis unserer trefflichen Verwaltung seyn. Möge der Grundbesitzer seinen Bauern ein gerechter und wohlthuender Freund seyn; finden sie an ihm einen Vater, so wird er an ihnen Kinder finden, und beide werden sich eines gemeinschaftlichen Glückes freuen. Zu einem Ruthenbündel verbunden, wollen wir uns um ein einziges Palladium stellen; vor allen seien wir gegen die verschlagenen Anträge unserer Feinde taub, ihren treulosen Zumuthungen unzugänglich, und wir werden unbesiegbar seyn. Wie sehr sind jene von dieser Wahrheit überzeugt, da sie ihre Hoffnung nur auf unsere Uneinigkeit stellen. Die Wahnsinnigen! Auf diesen Feldern hat der Haytier sein Schwerdt gegen seinen Tyrannen gezogen, hat ihn vernichtet, seine Schandthaten gerächt, sein Eigenthum in Besitz genommen, und unsere alten Unterdrücker könnten so thöricht seyn, sich einzubilden, daß es hier noch jemanden gäbe, der ihren treulosen Versprechungen glaubte? Unglaublicher Wahnsinn! — Unerschütterlich auf dem Felsen von Hayti, wie die Unabhängigkeit, deren Fahne wir aufgepflant haben, strenge Beobachter unserer Gesetze und unserer Konstitution, der Stimme unsers sehr geliebten Präsidenten treu, wollen wir der ganzen Welt beweisen, daß wir, als wir aufstanden, um die Souverainität dieses Landes zu erobern, da dies zur Erhaltung nothwendig wurde, wir würdig waren, den Schwur zu halten, den wir damals schwuren, und den wir auf dem Grabe eines Helden erneuern. Wir schwören, unsere Institutionen aufrecht zu erhalten, und uns eher unter den Ruinen unsers Vaterlandes zu begraben, als uns jemals einer fremden Herrschaft zu unterwerfen. Es lebe die Konstitution! Es lebe die Unabhängigkeit! Es lebe die Freiheit! Es lebe der Präsident von Hayti!" — Die Volksmenge wiederholte diesen Ausruf. Hierauf begaben sich die Truppen in die Kirche, um einem Tedeum beizuwohnen. Den Abend war großes Diner im National-Pallast, wobei folgende Toasts ausgebracht wurden: Von dem Präsidenten: „Dem Ruhm und dem Glück der Republik!" Von dem Senator Vialet: „Dem Präsidenten von Hayti!" Von dem Repräsentanten Lefranc: „Der Armee von Hayti!" Von dem General Bacelais: „Allen Vertheidigern der Freiheit und der Republick!" Von dem Präsidenten: „Dem Andenken des unsterblichen Petion, des Gründers der Republick!" Am Abend war Feuerwerk und Illumination.

Der Präsident Boyer hat Hrn. Canning die zwischen Hayti und Frankreich über die Anerkennung der Republik und Abbrechung der Verhandlungen gewechselten Schriften offiziell mitgetheilt.

Rußland.

St. Petersburg den 6. März. Das hiesige Journal politique enthält folgenden offiziellen Artikel: Französische Journale sprechen von der Absendung eines Spanischen Kommissarius nach St. Petersburg und von einem geheimen Vertrage zwischen Rußland und Spanien, wonach erstere Macht sich anheischig macht, der letzteren militairische Hülfe zu leisten. Man bestimmt auch schon die Territorial-Entschädigungen für diese Hülfe. Alle diese Nachrichten sind falsch. Das Russische Kabinet hat seit dem Jahre 1814 keine andere Verträge geschlossen, als solche, welche zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, den alle Europäischen Mächte wünschen, beigetragen haben; und seine Politik beschränkt sich noch auf Erhaltung derjenigen Grundsätze, die es so oft in Uebereinstimmung mit den alliirten Höfen in seinen Erklärungen und Maaßregeln bekundet hat.

Odessa den 20. Februar. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. d. zufolge, sollen die kürzlich geendeten unruhigen Bewegungen in der Hauptstadt nichts Geringeres zum Zwecke gehabt haben, als durch einen Schlag eine Katastrophe über den Sultan herbeizuführen. Vier Janitscharen-Regimenter, die sich in vollem Aufstande befanden, und zu denen sich schon eine Menge Gesindel gesellt hatte, wurden durch die vereinigten Anstrengungen des Großwessirs und Aga Pascha von Bujukdere zum Gehorsam zurückgeführt, und gegen 30 Individuen hingerichtet, die Verdächtigen aber auf die Flotte im Kanal gebracht. Die Absetzung des Janitscharen-Aga ist eine Folge seiner bei dieser Veranlassung bewiesenen ausgezeichneten Strenge, welche einen allgemeinen Unwillen erregt hatte. Durch

die angeordnete Bewaffnung der angesehenen Einwohner hoffte man für diesmal den Sturm beschworen zu haben, allein, die letztere Maaßregel beunruhigt die Griechen und Franken nicht wenig, da sie noch nicht vergessen haben, welche schrecklichen Excesse bei den früher anbefohlenen Bewaffnungen von den Türken verübt worden sind.

So beunruhigend die Lage Konstantinopels ist, eben so niederschlagend sind die Nachrichten aus den Provinzen. In Griechenland ist die gegen die Central-Regierung aufgestandene Partei ganz unterdrückt, und erstere trifft Anstalten zu einem neuen Feldzuge. Zwei Fregatten und drei kleine Kriegsschiffe sind von ihr zu diesem Behuf in England angekauft worden, und werden in Napoli di Romania erwartet. Aus Janina erhielt die Pforte am 3. Februar ein Schreiben des Pascha Omer-Vrione, worin er meldet, daß er durch seine eigenen Truppen gezwungen worden sei, seine bisherigen militairischen Positionen zu verlassen, und daß er sich außer Stand befinde, für die Pforte etwas zu leisten, da seine Truppen sich in Aufstand befänden ꝛc. Die Pforte hält aber diese Meldung für ein leeres Vorgeben, und was läßt sich unter solchen Vorbedeutungen von dem bevorstehenden Feldzuge erwarten? — Die Unterhandlungen mit dem Dänischen Geschäftsträger von Clausewitz, in Betreff der freien Schifffahrt im schwarzen Meere, sollen bereits wieder ins Stocken gerathen seyn.

Osmanisches Reich.

Türkische Gränze den 26. Febr. Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 5. Februar sagt: Der Sultan ist über das Betragen Ibrahim Paschas, welches täglich unerklärlicher wird, sehr aufgebracht. Es ist jetzt außer Zweifel, daß Ibrahim im Namen seines Vaters mit Colocotroni und andern unzufriedenen Griechischen Chefs unterhandelt hat. Er gab viel Gold hin und Colocotroni begann den offenen Krieg gegen seine Regierung. Ibrahim that, als wollte er in Morea landen, zeigte einige Schiffe an der Küste, hütete sich aber wohl, einen Mann ans Land zu setzen. Ganz zu derselben Zeit wurde Panas Colocotroni geschlagen und getrieben, und Colocotroni der Vater ergriff die Flucht. Hiernach sah Ibrahim ein, daß für ihn nichts mehr zu hoffen war, denn nur für sich, oder vielmehr für seinen Vater, wollte er Morea erobern. Der Vice-König begt lange den gar nicht geheimen Plan, sich von der Pforte unabhängig zu machen, man kann also nicht glauben, daß er aufrichtig dazu mitwirken wird, diesen alten schon erschütterten Koloß wieder zu befestigen. Der lange unglückliche Feldzug seines Sohnes hat ihm schon zu viel gekostet, und er wird bald wieder zu der Ruhe zurückkehren, aus der er nie hätte herausgehen sollen.

Smyrna den 1. Februar. Ibrahim Pascha hat am 10. v. Mts. zu Boudrun zehn fremde Offiziere aufhängen lassen, welche er wegen der ihn bisher betroffenen Unfälle anschuldigte. Ueberhaupt ist Ibrahim ein großer Feind aller Franken.

Zu Napoli di Romania sind 3000 gefangene Egypter angekommen.

Der Französ. Fregattenkapitain le Blanc hat sich bei der Griechischen Regierung über die Entweihung der katholischen Kirchen zu Tine beschwert.

Vermischte Nachrichten.

Bromberg. In den Kreisen Czarnikau und Mogilno wird der Aufkauf von Schwarzvieh, in dem erstern auch von Butter für die altländischen westlichen Provinzen wieder lebhaft betrieben. Eben so erhält sich die Tuchmacherei in einem erwünschten Fortgange. Es wurden im Monat Febr. c. verfertigt: in der Stadt Czarnikau 42 Stück Tuch und 8 Stück Boy, in Filehne 118 Stück Lohntuche, in Radolin 104 Stück Tuche, in Schönlanke 2232 Stück Tuch. Die Tuchmacher in diesem Orte haben allein zur Frankfurter Messe 5000 Stück Tuch gesandt. Außerdem haben dieselben noch gegen 400 Stück Tuch nach Landsberg a. d. W. verkauft und zwar das Stück à 15 Berliner Pfund schwer, zu 7 Thlr. Ferner wurden verfertigt: in der Stadt Chodziesen 426 Stück, in Margonin 320 St., in Samoczyn 901 St., in Schneidemühl 6 St., zusammen 1653 Stück Tuche und 164 St. Boye. Davon sind verkauft und gegen Wolle vertauscht 943 Stück Tuche und 148 St. Boye, und zwar das Stück Tuch zu 6 Thlr. 22 Sgr. 6. Pf. und das Stück Boy zu 4 Thlr. (St. Zeit.)

(Mit einer Beilage.)

Theater = Anzeige.

Freitag den 25. auf mehreres Verlangen: Die deutsche Hausfrau; Schauspiel in 3 Akten von Kotzebue. Darauf: Die Schneider-Mamsells; Vaudeville in 1 Akt.

Caroline Leutner.

Bekanntmachung.

Zur Vererbpachtung des Windmühlen = Etablissements im Dorfe Chomęcice, Domainen = Amts Komornik, steht ein anderweitiger Licitations = Termin auf

den 11ten April c.

vor dem Domainen = Amte an, wo sich Liebhaber einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren haben.

Die Licitations = Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Amte eingesehen werden.

Posen den 11. März 1825.

Königl. Preuß. Regierung II.

Bekanntmachung.

Daß zwischen dem pensionirten Capitain Carl Wilhelm Toporowski hier, und seiner Ehefrau, der Johanna Henriette gebornen Isakiewicz aus Wollstein, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Posen den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das im Schrodaer Kreise belegene Gut Klony, nebst den Vorwerken Lugonie und Sokolniki, soll von Johanni d. J. ab, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 14ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Instruktions-Zimmer an.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Posen den 7. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Da der ehemalige Gendarmen-Unteroffizier Ambrosius Kadula, seine Entlassung als Hülfs-Exekutor des Friedens = Gerichts zu Samter erhalten hat, und nunmehro die Herausgabe der von ihm erlegten Amts = Caution von 100 Rthlr. verlangt, so werden, bevor diesem Antrage Statt gegeben wird, zuvor alle diejenigen, welche an die gedachte Caution Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in den am

31sten Mai c.

vor dem Land-Gerichts-Rath Kaulfuß Vormittags um 10 Uhr in unserem Partheienzimmer anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, oder bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört und die Cautions-Summe dem Unteroffizier Kadula ausgeantwortet werden wird.

Posen den 10. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations = Patent.

Die im Posener Kreise, eine Meile von Posen und eine halbe Meile von Schwersenz, in dem Amtsdorfe Mechowo belegene, den Michael und Charlotte Wetzelschen Eheleuten eigenthümlich zugehörige Erbzins-Wasser-Mühle nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 9119 Rthlr. 2 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf

den 2ten März 1825,
den 4ten Mai

und der peremtorische Termin auf

den 5ten Juli 1825

vor dem Landgerichts = Referendarius Ribbentrop Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. December 1824.

Königlich Preußisches Land = Gericht.

Ediktal=Citation.

Auf die Ehescheidungsklage, welche die Christine Becker geborne Enzeln gegen ihren Ehemann Heinrich Becker, wegen böslicher Verlassung angestellt hat, haben wir im mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 29sten April k. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Wir laden dazu den Heinrich Becker unter der Warnung vor, daß bei seinem Ausbleiben er der böslichen Verlassung für geständig erachtet und gegen ihn in Contumaciam auf Trennung der Ehe und Verurtheilung in die Ehescheidungsstrafe erkannt werden soll.

Posen den 1. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land=Gericht.

Ediktal=Vorladung.

Ueber das Vermögen des am 23. Februar 1813 zu Sapowice, Posener Kreises, verstorbenen Mathias v. Skalawski, ist auf den Antrag der Benefizial=Erben der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden.

Wir laden daher alle diejenigen vor, die an diesem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, in dem auf

den 20sten April fut.

vor dem Landgerichts=Rath Hebdmann Vormittags um 9 Uhr in unserem Instruktions=Zimmer angesetzten Liquidations=Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleibt.

Posen den 13. December 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations=Patent.

Die im Schrimmer Kreise 4 Meilen von Posen, 2 Meilen von Schrimm und 1 Meile von Neustadt belegenen, zur Xaver v. Bronisz'schen Liquidationsmasse gehörigen, und nach der revidirten Taxe auf resp. 13550 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und 27717 Rthlr. 1 sgr. gewürdigten Güter Gogolewo und Zaborowo mit allem Zubehör, sollen auf den Antrag des Curatoris massae im Wege der öffentlichen Subhastation verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen neuen Termin auf

den 23sten April c.

vor dem Landgerichtsrath Elsner früh um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt. Kauflustige werden daher aufgefordert, im gedachten Termine ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen. Wer bieten will, hat eine Kaution von 1000 Rthlr. in Termino zu erlegen. Die Taxakten können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger dieser Güter und zwar

1) die Helena v. Dobroslawska geborne v. Herszkopska,
2) die Justina Tyminska geborne v. Skrzetuska,
3) die Barbara v. Herszkopska,
4) die Barbara v. Dzierzbinska geborne v. Kozlowska und
5) die Apolonia v. Noskowska geb. v. Godzinska,

werden hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen, widrigenfalls im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach Erlegung des Kauf-Quanti die Löschung der eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Posen den 24. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land=Gericht.

Subhastations=Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Posener Departement im Kröbner Kreise belegene adliche Gut Placzkowo nebst Zubehör, der Frau Henriette Sophie Caroline verwittweten v. Kleist geborne v. Ossorowska gehörig, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 20239 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 25sten Juni,
den 24sten September,

und der peremtorische Termin auf

den 21sten Dezember c. a.

vor dem Herrn Landgerichtsrath Molkow Morgens

um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Hierbei werden die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anton v. Wyrozemskischen Erben, für welche Rubr. II Nro. 2. eine Kaution von 49 Rthlr. 8 ggr. eingetragen ist, aufgefordert, ihre Gerechtsame entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten in den Terminen wahrzunehmen, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, so wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion des Instruments bedarf, verfügt werden soll.

Fraustadt den 10. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Kostenschen Kreise belegene, dem Grafen Victor v. Szoldrski gehörige Stadt Czempin, wird mit den Dörfern Borowko und Piechanino in Termino

den 21sten Mai c.

durch den Deputirten Land-Gerichts-Rath Gaede auf drei nach einander folgende Jahre, d. i. von Johanni 1825. bis dahin 1828. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Termine laden wir Pachtlustige auf das hiesige Gerichts-Lokale früh um 9 Uhr mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fraustadt den 21. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Kostenschen Kreise belegene, dem Grafen Victor v. Szoldrski und zur Herrschaft Czempin gehörige Gut Tarnowo wird in Termino

den 14ten Mai c.

durch den Deputirten Land-Gerichts-Rath Gaede, auf drei hintereinander folgende Jahre, d. i. von Johanni 1825. bis dahin 1828. an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden daher Pachtlustige ein, sich in diesem Termine früh um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Lokale persönlich einzufinden, und bemerken, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fraustadt den 21. Februar 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Schuldverschreibung des Carl von Bielecki vom Jahre 1700. über 2300 Flor. polnisch, oder 386 Rthlr. 20 sgr., die in dem Hypotheken-Buche von Jarocino Inowraclawschen Kreises Rubr. III. Nro. 1. laut Recognitions-Scheins vom 6. Juli 1779. für das Collegiat-Stift in Kruschwitz eingetragen sind, Eigenthums-, Pfand- oder andere Ansprüche haben, hiermit vorgeladen, in dem

auf den 27sten Mai a. c.

vor dem Herrn Landgerichts-Auskultator Szarbinowski im hiesigen Landgericht angesetzten Termin, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an diese Schuld-Post oder an die Obligation anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden, und die gedachte Schuldverschreibung des von Bielecki für amortisirt erklärt werden wird.

Bromberg den 17. Februar 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königliche Preußische Landgericht macht hierdurch bekannt, daß, nachdem die Frau Marianna Balbina Severina v. Skorzewska, geborne von Lipska auf Czerniejewo für majorenn erklärt worden, sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehegatten, dem Herrn Reymund von Skorzewski, ausgeschlossen hat.

Gnesen den 10. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Wichtige Nachricht für die Gläubiger französischer Emigranten.

Die von der französischen Regierung beabsichtigte Entschädigung der Emigranten, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über die Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhalten soll, für die es daher zweckmäßig ist, so schnell wie möglich die nöthigen Schritte zur Sicherung ihres Interesses in Paris machen zu lassen. Herr B. Vendryes, wohnhaft in der Straße Hauteville Nro. 2. in Paris, bietet den Gläubigern der

Emigranten seine Dienste dazu an, er wird mit dem größten Eifer alle nöthigen Schritte thun, um ihre Forderung geltend zu machen. Die Einziehung der Gelder geschieht durch die Herren Ador, Vernes et Dassiers in Paris oder auch durch jedes andere in der Vollmacht zu benennende Haus.

Ueber die Art, wie die Vollmacht eingerichtet werden muß, so wie über die Bedingungen des Herrn V. Vendryes, kann man bei den Herren S. G. Schmädicke Wittwe et Comp. in Posen Auskunft erhalten.

Einem hohen Adel und einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich den 28sten dieses Monats mit einem Transport verschiedenem Wildbret in Posen eintreffen werde. Mein Logis ist beim Destillateur Herrn Baarth zu erfragen.

C. Preier,
Wildhändler aus Paritz.

Avertissement.

In Ottowo sind sehr schöne Obst- und vorzüglich feine Kirschenbäume für billige Preise zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bei dem Proviantmeister Quassowski in Posen zu melden.

Schaaf-Verkauf.

In Turwe bei Kosten sind zu haben 26 junge Stähre reines Bluts von der großen gedrängten Race, 12 Mutterschaafe desgleichen, 200 junge Mutterschaafe Metissen. Auch sind dort zu haben 1000 Schock Birkenpflanzen im freien Felde aufgezogen; einige 20 Schock hohe Satzweiden und verschiedene Gattungen Rothtannen, Weimuthskiefern und Lerchenbäumen schon in einer Schule versetzt.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 21. März 1825.
(Der Scheffel Preuß.)

Weizen . .	von	6 Fl.	8 pGr.	bis	7 Fl.	8 pGr.
Roggen . .	=	3 =	8 =	=	3 =	15 =
Gerste . .	=	2 =	18 =	=	2 =	24 =
Hafer . .	=	1 =	24 =	=	2 =	— =
Buchweizen	=	3 =	6 =	=	3 =	12 =
Erbsen . .	=	3 =	8 =	=	3 =	15 =
Kartoffeln	=	1 =	6 =	=	1 =	18 =
Heu d. Z. 110 Pf.		3 =	15 =	=	4 =	— =
Stroh 1 Schock zu 1200 Pfd.		16 Flor.	=	=	— =	— =
Butter der Garn. zu 4 Pr. Quart		7 =	— =	=	8 =	— =

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 18. März 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$91\frac{1}{3}$	$91\frac{1}{6}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	$165\frac{1}{2}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$102\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	91
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$87\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$87\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$102\frac{1}{2}$	102
Königsberger do. .	4	$87\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$87\frac{3}{8}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$94\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$89\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	102	$101\frac{3}{4}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$102\frac{5}{8}$	—
Schlesische dito . . .	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{3}{8}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	$105\frac{3}{8}$	—
Märkische do. do. . . .	5	$105\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	104	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{4}$
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$18\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	15	$14\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 17. März 1825.

Zu Lande:

Weizen	1 Tlr.	20 sgr.	— pf.,	auch	1 Tlr.	13 sgr.	9 pf.
Roggen	=	26 =	3 =	=	— =	22 =	6 =
gr. Gerste	=	23 =	9 =	=	— =	18 =	9 =
kleine do.	=	22 =	6 =	=	— =	17 =	6 =
Hafer —	=	18 =	9 =	=	— =	13 =	9 =

Zu Wasser:

Weizen	1 Tlr.	17 sgr.	6 pf.,	auch	1 Tlr.	12 sgr.	6 pf.
Roggen	=	23 =	9 =	=	— =	22 =	6 =
gr. Gerste	=	22 =	6 =	=	— =	— =	— =
kleine do.	=	— =	— =	=	— =	— =	— =
Hafer	— Tlr.	— =	— =	=	— =	— =	— =

Das Schock Stroh 5 Thlr. 2 sgr. 6 pf., auch 4 Thlr. 2 sgr. 6 pf. Heu der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.